

Am 30. dieses Monats ist der 1. Termin der staatlichen Einkommen- und Ergänzungsteuer, sowie die Miet- und Bachtvertragsstempelsteuer fällig.

Die Steuer ist bis spätestens zum

21. Mai 1916

an die hiesige Ortssteuereinnahme abzuführen.

Nach Ablauf dieser Frist wird gegen säumige das Mahn- bzw. Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden.

Neustadt, am 27. April 1916.

Der Gemeindevorstand.

## Impfungen in Rabenstein.

Die diesjährigen öffentlichen Impfungen in Rabenstein mit den beiden Rittergütern Nieder- und Ober-Rabenstein finden durch den Impfarzt, Herrn Dr. med. Heinemann wie folgt statt:

### I. Die Gründimpfungen:

Mittwoch, den 17. Mai 1916 von nachmittags 3 Uhr  
für die Impflinge der Anfangsbuchstaben A - K des Familiennamens,  
(Röschau: Mittwoch, den 24. Mai 1916 nachmittags 3 Uhr) und  
Donnerstag, den 18. Mai 1916 von nachmittags 3 Uhr  
für die Impflinge der Anfangsbuchstaben L - Z des Familiennamens,  
(Röschau: Donnerstag, den 25. Mai 1916 nachmittags 3 Uhr)  
In Röhlers Restaurant, hier, Talstraße 8.

### II. Die Wiederimpfungen der Volkschüler:

Montag, den 15. Mai 1916 vorm. 11 Uhr für die Knaben in der Zentralhalle,  
(Röschau: Montag, den 22. Mai 1916 vorm. 11 Uhr) und  
Dienstag, den 16. Mai 1916 vorm. 11 Uhr für die Mädchen in der Zentralhalle,  
(Röschau: Dienstag, den 23. Mai 1916 vorm. 11 Uhr).

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 23. April 1916.

## Familien-Unterstützung.

Die Auszahlung der Reichsunterstützung an die Familien der zum Heeresdienst einberufenen Mannschaften für den Monat Mai 1916 soll ausnahmsweise

Dienstag, den 2. Mai d. J.  
von vorm. 8-12 Uhr für die Markeninhaber 1-250  
und nachm. 2-5 Uhr für die Markeninhaber 251-500

im hiesigen Rathaus

und zwar genau der Markennummer nach erfolgen.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 27. April 1916.

## Bericht über die Sitzung des Gemeinderates zu Neustadt vom 16. März 1916.

Vorsitzender: Herr Gemeindevorstand Geißler.

1. nimmt man Kenntnis vom Eingange des genehmigten VI. Nachtrages zum Ortsstatut über den Steuerausschuss.

2. wird das Ergebnis der durch den Steuerausschuss vorgenommenen Einschätzungen zur Grundsteuer für 1916 vom Gemeinderat bestätigt. Als Steuertermine für die Grundsteuer werden festgelegt: 25. März und 1. August.

3. wird beschlossen, pro 1916 an Gemeindeeinkommensteuer zu erheben: für die Gemeindekasse 75%, für die Schulkasse 33% und für die Kirchkasse 11%, zusammen 119% des Normalsteuerlastes der einzelnen Klassen. Für die Gemeindeeinkommensteuer werden folgende Termine festgesetzt: 1. April, 15. Juni, 15. August, 15. Oktober.

### Sitzung vom 3. April 1916.

Nach vorausgegangener Sitzung des Ortsarmenverbandes, in welcher vom Sachlande verschiedener Armenfachkenntnis genommen und in einer Armentafel Beschluss gefaßt worden ist, wird die Gemeinderatssitzung eröffnet. Es wird Kenntnis genommen:

1. vom Geschäftsbericht des Landespensionsverbandes auf 1915 und der Einladung zur Verbandsversammlung am 29. April d. J., sowie dem Wiedereingange des Vergleichslist der pensionsberechtigten Beamten; 2. vom Berichte über die Tätigkeit der Geldvermittlungsstelle des sächsischen Gemeindetaufes aus 1915.

3. wird in einer Grundstücksausschaffende abgeschlossene Kaufvertrag genehmigt und wegen dem Zeitpunkte der Übernahme des Kaufgrundstücks Beschluß gefaßt.

4. In einer Steuertressache wird beschlossen, an einem bereits früher gefaßten Beschlüsse festzuhalten und den nachgeführten Erlaß abzulehnen.

5. Wegen der Heranziehung von auswärtigen Einkommen zu den Gemeindesteuern wird beschlossen, von der Ausnahme in § 38 Abs. 2 des Gemeindesteuergesetzes keinen Gebrauch zu machen. Dem Steuerausschuss wird Ermächtigung erteilt, in den einzelnen abweichenden Fällen das steuerpflichtige Einkommen im Orte selbstständig festzulegen. Weiter wird der Herr Vorsitzende ermächtigt, selbstständige Entschließung auf Gestundungsgefaße bis zur Bewilligungsdauer von einem Vierteljahr zu lassen.

6. Für den eventuellen Anschluß des neu zu errichtenden Wirtschaftsgebäudes auf dem Langleihngute Höckericht an die Gemeindeverwaltung werden die Bedingungen ausgestellt.

7. Zu der Baufach im Gutsbezirk Höckericht wird erneut Stellung genommen. Die Bedingungen für den Bau werden festgelegt.

8. Für die Beleuchtung vor dem Rathause wird die Ausführung nach einem eingezogenen Entwurf beschlossen.

9. Die Sparkassenauflösung-Beschlüsse vom heutigen Tage, Bezeichnung auf 4. Kriegsanleihe und eine Zwangsofferteilungssache be treffend, werden gutgeheissen.

Nach erledigter Tagesordnung wird noch beschlossen: a) ein Ge such um Gestundung von Gemeindegrundsteuer abzulehnen; b) das zur Verfügung stehende Gemeindeland zur Befettung auszuschreiben und c) zu Lasten der Kriegshilfskasse einige Beihilfen zu bewilligen. Der Herr Vorsitzende wird ermächtigt, die in Frage kommenden Personen selbst zu bestimmen.

## Kirchliche Nachrichten.

### Parochie Reichenbrand.

Um Sonntag Quasimodogenit, den 30. April, vorm. 1/2 Uhr Predigtgottesdienst. Pfarrer Rein. Solosang: "Hallelujah" von Hummel, vorgetragen von der Opernsängerin Friedl Susanne Georgi aus Siegnar. — Vorm. 11 Uhr Unterrichtung für die weibl. Jugend. Pfarrer Rein.

Dienstag Abend 8 Uhr Jungfrauenverein.

Mittwoch Abend 8 Uhr Kriegsbesuch. Pfarrer Rein.

Unterwoche: Hilfsgeistlicher Oehler.

### Parochie Rabenstein.

Um Sonntag Quasimodogenit, den 30. April, 1/2 Uhr Christlehre für die Ostern 1916, 1915 und 1914 konfirmierten Jungfrauen. Pfarrer Weißauer.

9 Uhr Predigtgottesdienst. Hilfsgeistlicher Herold.

Abend 8 Uhr evang. Junglingverein.

Montag, den 1. Mai, abend 8 Uhr Mähabend für Frauen im Pfarrhaus.

Mittwoch, den 3. Mai, abend 8 Uhr Bibelstunde. Hilfsgeistlicher Herold.

Freitag, den 5. Mai, 8 Uhr Kriegsbesuch. Hilfsgeistlicher Herold.

### Kinderhort für Kriegerkinder im Pfarrhaus

Dienstag 2 - 4 Uhr für Mädchen.

Freitag 2 - 4 Uhr für Knaben.

Wochenamt vom 1. - 7. Mai Hilfsgeistlicher Herold.

Nachrichten des kgl. Standesamts zu Neustadt vom 20. bis 27. April 1916.

Sterbefälle: Der Landwirtmann Emil Rudolf Backofen, 39 Jahre alt, beim Heere verunglückt und verstorben; der Handelswirt Hugo Louis Grüner, 34 Jahre, 9 Monate, 6 Tage alt.

Für den im Felde stehenden Vollstreckungsbeamten wird sofort ein

### Hilfs-Vollstreckungsbeamter

gesucht. Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 27. April 1916.

## Gemüse-, Kartoffel- u. Co. Verkauf.

Der Einzelverkauf von Reis, Erbsen, Spinat und Milch in Büchsen, sowie Erbsen- und Schokoladenmahl durch die Gemeinde Rabenstein erfolgt

Dienstag, den 2. Mai d. J., von vorm. 9 Uhr ab

in der Brauerei (Johs. Ecke). Markenausgabe am Montag, den 1. Mai, von 4 - 4½ Uhr nach mittags dasselb.

Die Kartoffelabgabe auf folgende 14 Tage an solche Einwohner — aber nur an solche —

die keinen Vorrat mehr haben, erfolgt dasselb.

Mittwoch, den 3. und Donnerstag den 4. Mai von früh 7 Uhr ab

mit 5 Pfund auf den Kopf und die Woche. (Pfund 6 Pf.)

Markenausgabe am Dienstag, den 2. Mai, nachmittags 4 - 4½ Uhr in der Brauerei.

Marken, Brothepte und Neues Geld sind mitzubringen.

Anträge ist zu vermelden, da genügend Marken ausgeteilt werden, die nur für den Tag, für den sie gelöst sind, gelten. Ohne Marken und Brothepte wird nichts verabfolgt, auch ist die Zeit streng einzuhalten, welche die auf der Marke angegeben ist.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 27. April 1916.

### Fundamt Rabenstein.

Gefunden: 1 Jacke und 1 Schlüssel.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 27. April 1916.

## Kartoffelausgabe in Rottluss.

Diejenigen Einwohner, die nicht mehr im Besitz von Kartoffeln sind oder mit ihrem Kartoffelbestande bis zum 15. Mai d. J. nicht ausreichen, können für die Zeit bis zum 15. Mai d. J. Kartoffeln erhalten.

Die Bezugsscheine sind

Dienstag, den 2. Mai d. J., vormittags

zu den nachstehenden Zeiten gegen Bezahlung von 6 Pf. für 1 Pfund Kartoffeln im hiesigen Gemeindeamt — Kastenzimmer — in Empfang zu nehmen:

1/29 Uhr die Brotheptenhäber Nr. 1 bis 125,

1/210 " " 126 " 250,

1/211 " " 251 " 375,

1/212 " " 376 und mehr.

So können Kartoffeln nur nach dem tatsächlichen Verbrauche und bis zur höchsten zulässigen Menge abgegeben werden.

Rottluss, am 26. April 1916.

Der Gemeindevorstand.

"O weh, da erzählen wir und ich vergesse ganz, daß Ihr auch hungrig seid."

Der Wirt entfernte sich nach diesen Worten rasch und es dauerte auch gar nicht lange, bis er wieder zurückkam. Bald war der Tisch, an dem der junge Reisende saß, mit schneeweißen Binnen gedeckt und ein Imbiß von gebratenem Geflügel, Fisch und goldgelbem Käse duftete verlockend durch das Zimmer. Der junge Mann verzehrte mit dem gesunden Appetit der Jugend das Gebratene, wobei er nicht unterließ, dem Wirt seine volle Anerkennung auszusprechen.

"Es läßt sich wirklich nicht schlecht im "Löwen von Flandern" leben," sagte er befriedigt.

Der Wirt schmunzelte über dieses Kompliment, welches seiner Küche allerdings auf Kosten seines Kellers gemacht wurde. Er mußte aber jetzt zu den beiden anderen Gästen eilen, die durch ein Klappen mit dem zinnernen Deckel der Kanne zu verstehen gaben, daß diese leer sei und von neuem gefüllt werden sollte. Als der Wirt zu diesem Zweck das Gemach verlassen hatte, wandte sich einer der Männer an den jungen Reisenden mit den Worten:

"Wie wir aus Eurem Gespräch vernommen haben, ist Gent das Ziel Eurer Reise. Da wir nun auch nach dieser berühmten Stadt wollen, so mache ich Euch den Vorschlag, Euch unsere Gesellschaft gefallen zu lassen. Die Straße soll nicht ganz sicher sein, aber drei bewaffnete Männer flöhen den Strolchen und Buschleppern doch mehr Respekt ein wie zwei oder gar einer."

"Obgleich ich mich nicht gerade fürchte und mich im Notfalle auch auf meine Faust und meine Waffen verlassen würde, so ist mir eine Reisegeellschaft anständiger Männer doch willkommen," antwortete der junge Mann. "Darf ich mir die Frage erlauben, woher Ihr kommt und was Standes Ihr seid? Fläminger seid Ihr doch nicht, wie ich vermute."

"Ganz recht, wir sind keine Fläminger," entgegnete der erste Sprecher der beiden Männer. "Wir sind englische Handelsleute, aber in Flandern sehr gut bekannt und bewandert, was Ihr schon daraus entnehmen könnt, daß wir Eure Sprache sprechen. Wir haben in Gent Geschäfte mit Herrn Jakob von Artevelde und da Ihr, wie wir gehört haben, nun auch in Beziehungen zu dem hochangesehenen Brauherrn steht, so trifft sich unsere Bekanntschaft wie eine besondere Fügung. Wenn wir morgen frühzeitig, ich meine mit Sonnenaufgang, aufbrechen, so sind wir, wenn uns sonst auf dem Wege nichts aufhält, gegen Mittag in Gent."

"So war es auch mein Plan," entgegnete der junge Mann, "und da es doch selbstverständlich ist, daß sich Reiseführer gegenseitig doch kennen müssen, so nenne ich Euch meinen Namen: Ich heiße Hendrik van Duyck und bin der einzige Sohn des wohlbelannten Bürgers und Ratsherrn Gabriel van Duyck zu Brügge, vielleicht habt Ihr diesen Namen auch schon gehört."

"Noch nicht," entgegnete der andere, "aber Ihr seid gewiß der Sohn eines wohlgeachten Bürgers. Ich heiße Ralph Springvord, aus York in England gebürtig, und der Name meines Gefährten hier ist Richard Lynn aus London. Wir sind beide Handelsleute, wie ich Euch schon vorhin sagte. Und nun auf gute Kameradschaft und glückliche Reise morgen am Tage, Herr van Duyck."

Mit den letzten Worten goß Ralph Springvord aus der vom Wirt gefüllt gebrachten Kanne in seinen Becher, hob diesen grüßend gegen Hendrik van Duyck und leerte ihn in einem Zuge, während sein schweigsamer Gefährte, Richard Lynn, das Gleiche tat.

Nachdem Hendrik van Duyck sein Mahl beendet hatte, nahmen die beiden Engländer an seinem Tisch mit Platz und es entspann sich nun eine ziemlich lebhafte Unterhaltung, in welche auch der Wirt Claessens mit hineingesogen wurde. Ralph Springvord zeigte sich sehr unterrichtet über die Sitten, Gebräuche und Verhältnisse des Landes, schenkte aber auch jeder neuen Auskunft, die er empfing, ein aufmerksames Ohr und wußte geschickt die Rede auf Dinge zu lenken, die ihn ganz besonders interessierten und seine Aufmerksamkeit dann in Anspruch nahmen.

Fortsetzung folgt.